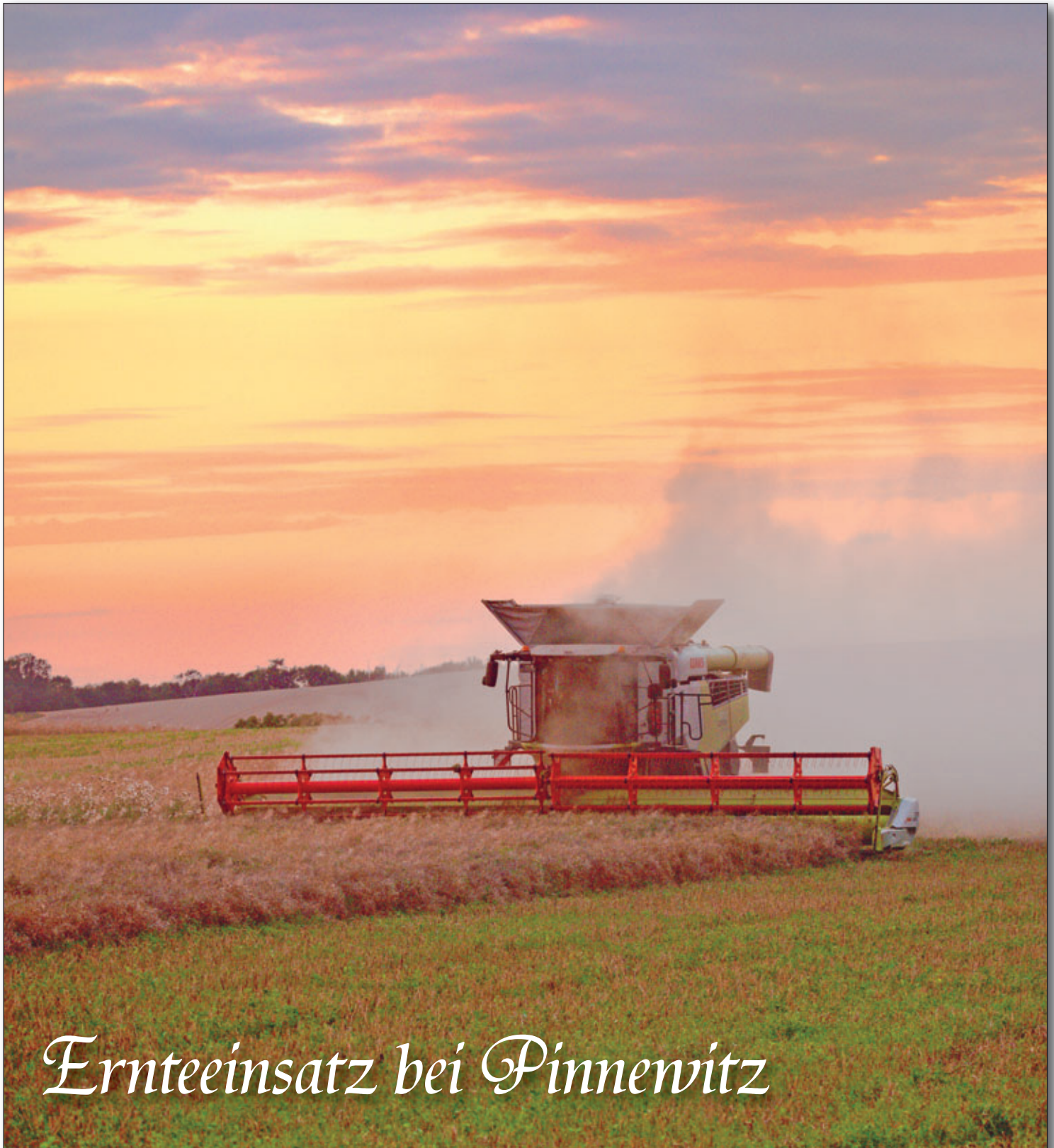


# *Amtsblatt der Stadt Nossen*



Weitere Informationen: [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Erscheinungstag: 1. August 2024 • Ausgabe: 8/2024



*Ernteeinsatz bei Pinnewitz*

**Nächster Erscheinungstermin:  
2. September 2024  
Nächster Redaktionsschluss:  
18. August 2024**

**Öffnungszeiten Stadtverwaltung**

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr  
13:30 bis 17:30 Uhr  
Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr  
13:30 bis 15:30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro**

**Nossen,**  
Telefon 035242-434 -17  
-18  
-19



**Achtung: Seit 01.02.2024**

**nur mit Terminvergabe!**

Montag 09:00 bis 11:00 Uhr  
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:30 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09:00 bis 11:00 Uhr und  
13:30 bis 15:30 Uhr  
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Nossen  
**Gesetzlicher Vertreter:**  
Bürgermeister Christian Bartusch  
**Postanschrift/Kontakt:**  
Stadtverwaltung Nossen  
Markt 31 | 01683 Nossen  
Telefon: 035242/434-0  
Fax: 035242/43411  
E-Mail: stadt@nossen.de  
**Verantwortlich für amtliche  
Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**  
Bürgermeister Christian Bartusch

**Redaktion Amtsblatt:**  
Herr Pfennig-Wagner, Telefon: 035242/434-25  
E-Mail: amtsblatt@nossen.de  
Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an  
amtsblatt@nossen.de  
Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und  
nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen  
Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in  
ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind  
urheberrechtlich geschützt.  
**Titelfoto:** Christian Bartusch

**Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:**  
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-  
und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland  
Gottfried-Schenker-Straße 1  
09244 Lichtenau/OT Ottendorf  
Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299  
E-Mail: info@riedel-verlag.de  
www.riedel-verlag.de  
Geschäftsführer: Hannes Riedel  
Es gilt die aktuelle Preisliste 2024.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über  
Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt  
Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180  
Haushalte (Quelle SV Nossen).  
Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare  
ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur  
Verfügung unter: www.nossen.de.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Stadtverwaltung Nossen

**■ Bekanntmachung**

Die 1. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 08.08.2024, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Die aktuelle Tagesordnung finden Sie sieben Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen [www.nossen.de](http://www.nossen.de)

Nossen, den 22.07.2024

  
  
Christian Bartusch, Bürgermeister

**■ Rechtsverordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Nossen im Jahr 2024**

Die Stadt Nossen erlässt auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), geändert durch Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 597) folgende Rechtsverordnung:

**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Rechtsverordnung gilt im Stadtteil Nossen.

**§ 2 Verkaufsoffene Sonntage**

- (1) Am Sonntag, dem 15. Dezember 2024 dürfen alle Verkaufsstellen aus Anlass des Nossener Weihnachtsmarktes in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Die Bestimmungen des § 7 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG bleiben von dieser Rechtsverordnung unberührt.



**§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle oder als verantwortliche Person, entgegen den Vorschriften des § 2 Absatz 1, eine Verkaufsstelle am Sonntag öffnet oder Waren gewerblich anbietet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann entsprechend § 11 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

**§ 4 In-Kraft-Treten**

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nossen, den 17.05.2024

  
  
Christian Bartusch, Bürgermeister

**Nachrichten aus dem Bauamt**

**■ Geburtsbaumpflanzung der Stadt Nossen 2024**

Damit Sie besser planen können, möchten wir Sie frühzeitig darüber informieren, dass die diesjährige Geburtsbaumpflanzung der Stadt Nossen für die 2023 geborenen Kinder am 02.11.2024 stattfinden wird.

Genauere Angaben (Ausführungsort, Beginn der Pflanzaktion usw.) erhalten Sie mit der Einladung des Bürgermeisters im Oktober.

Ihr Bauamt/Umwelt



# Liebe Nossenerinnen und Nossener

## ■ Ab August hält die Buslinie 750 auch in Rhäsa

Eine freudige Nachricht erreichte mich Ende Juni von Seiten der Regiobus Mittelsachsen GmbH. Bei einem meiner regelmäßigen Besuche zu Seniorengenerationen wurde ich Anfang des Jahres von Bewohnern unseres Ortsteils Rhäsa gebeten, mich dafür einzusetzen, dass künftig die Buslinie 750 (Freiberg – Nossen – Döbeln) auch in Rhäsa hält. Diesen Wunsch habe ich gerne aufgegriffen und an den Verkehrsverbund herangetragen, der sich daraufhin mit dem zuständigen Verkehrsunternehmen ins Benehmen gesetzt hat. Dieser teilte mir nunmehr mit, dass mit Beginn des neuen Schuljahres zum 05.08.2024 meinem Wunsch nachgekommen wird. Mit einer Einbeziehung in die Linie 750 wird Rhäsa nicht nur an die beiden Mittelzentren Döbeln und Freiberg direkt angebunden, sondern auch die Verbindung in die Nossener Innenstadt deutlich gestärkt.

## ■ Aufruf zum Bürgerbudget – Stadt fördert wieder Kleinprojekte

Ich freue mich, an dieser Stelle auf den diesjährigen Aufruf zum Nossener Bürgerbudget hinweisen zu dürfen, das bei seiner Premiere im vergangenen Jahr sehr gut angenommen wurde. Aufgrund der sehr guten Resonanz haben wir den Fördertopf auf insgesamt 20.000 Euro pro Jahr erhöht, um möglichst viele Maßnahmen unterstützen zu können.

Förderfähig sind prinzipiell alle Projektideen, die in Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger eine Verbesserung des Wohn- und Lebensumfelds zum Ziel haben. Dieses Ziel umfasst die Aufwertung des öffentlichen Raums, den Erhalt oder der Wiederherstellung öffentlicher Infrastruktur sowie die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des kulturellen Lebens in unserer Stadt. Hierzu zählen kleine Maßnahmen, wie das Aufstellen einer Bank, genauso wie die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung. Aus diesem breitgefächerten Förderzweck sind lediglich wenige Maßnahmen ausgeschlossen. Vorrangig sollen Maßnahmen unterstützt werden, die noch nicht begonnen wurden. Wir freuen uns besonders über innovative Projektideen.

Ziel des Bürgerbudgets ist es, eine Unterstützung zu leisten für Ideen, die direkt aus unserer Einwohnerschaft kommen und ehrenamtlich realisiert werden. Unterstützt werden gezielt kleine Projekte, für die sich eine Beantragung über andere Förderprogramme aufgrund des Aufwands nicht lohnt. Deshalb ist die Fördersumme auf mindestens 200 und maximal 1.000 Euro festgeschrieben. Beantragung und Abrechnung sind so einfach wie möglich gehalten. Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage bzw. können diesen während der Sprechzeiten auch im Rathaus (Sekretariat Bürgermeister) erhalten. Die Beantragung ist bis zum 16.09.2024 möglich. Ich freue mich auf Ihre Projektideen.

## ■ Heimat erkunden mit der neuen Rad-Wanderkarte des Klosterbezirks

Unsere Heimat glänzt durch eine Vielzahl an Sehenswürdigkeiten, Attraktionen und Wanderrouten. Der Klosterbezirk Altzella, dem auch die Stadt Nossen angehört, hat es sich auf die Fahnen geschrieben, diese bekannter zu machen. Denn direkt vor unserer Haustür gibt es viel zu erleben und zu entdecken. Unsere Region bietet eine beeindruckende Vielfalt: Aussichtstürme und -punkte, Frei- und Schwimmbäder, Sportanlagen, Spielplätze, Parks, Schlösser, Burgen und historische Gebäude, Industriekultur, Museen und Ausstellungen sowie Bergbaustätten. Selbst eingefleischte Heimatkennner werden überrascht sein, wie viel es zu sehen gibt.

Verknüpft sind die Sehenswürdigkeiten und Freizeitangebote durch ein Netz aus regionalen und überregionalen Rad- und Wanderwegen. Mit dem neuen Informationsangebot des Klosterbezirks wird eine umfassende Übersicht bereitgestellt, die Lust macht, unsere abwechslungsreiche Heimat zu erkunden. Die Broschüren „Wanderlust und Bikevibes“ sowie „Vielfalt erleben – Der Freizeitführer für den Klosterbezirk Altzella“ bieten zahlreiche Vorschläge für Freizeitaktivitäten, deren Erkundung mehrere Jahre dauern könnte.

Im Jahr 2023 wurde das Projekt „Aufbau eines touristischen Informationssystems für den Klosterbezirk Altzella“ ins Leben gerufen. Die neun Kommunen der Region, darunter auch Nossen, wurden dabei vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung unterstützt, mit der Stadt Roßwein als federführende Kraft.

Das Ergebnis sind die neue Rad-Wanderkarte und die begleitende Broschüre. Diese stellt unter anderem Aktivangebote, Familienausflugziele und kulturelle Highlights vor.

Zusätzlich gibt es eine ständig erweiterte Webseite. Dort finden sich alle Informationen, die in der Broschüre keinen Platz fanden. Wer noch fehlende Einträge entdeckt, kann Änderungsvorschläge an das Regionalmanagement des Klosterbezirks Altzella senden. Die Webadresse lautet: [www.freizeit.klosterbezirk-altzella.com](http://www.freizeit.klosterbezirk-altzella.com).

Die gedruckten Exemplare sind in der Stadtverwaltung und der Stadtbibliothek kostenlos erhältlich.

Das Projekt wurde gefördert vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung nach der Richtlinie FR-Regio, welches mit Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes mitfinanziert wird.

## ■ Sächsische Ehrenamtskarte kann im Bürgerbüro der Stadt Nossen beantragt werden

Die Sächsische Ehrenamtskarte ist eine besondere Auszeichnung, die das Land Sachsen an Bürgerinnen und Bürger vergibt, die sich ehrenamtlich engagieren. Diese Karte ist nicht nur ein Zeichen der Anerkennung, sondern bietet den Inhabern auch zahlreiche Vergünstigungen und Rabatte in verschiedenen Bereichen, wie Kultur, Freizeit und Bildung.

Mit der Sächsischen Ehrenamtskarte können die Inhaber von vielfältigen Angeboten profitieren. Dazu gehören ermäßigte Eintritte in Museen, Theater und Schwimmbäder sowie Vergünstigungen bei Veranstaltungen und Kursen. Seit dieser Saison erhalten Sie mit der Ehrenamtskarte auch ermäßigten Eintritt in das Nossener Volksbad. Die Karte ist ein Ausdruck des Dankes und der Wertschätzung für die freiwillige Arbeit, die unzählige Menschen in Sachsen leisten und ohne die viele gesellschaftliche Bereiche nicht funktionieren würden. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen können sich für die Beantragung der Ehrenamtskarte an das Bürgerbüro der Stadt Nossen wenden. Interessierte erhalten dort während der Öffnungszeiten das notwendige Antragsformular.

Alle Hintergründe und Ausstattungsbedingungen erfahren Sie auf der entsprechenden Website des Freistaats Sachsen: Sächsische Ehrenamtskarte – Bürgerschaftliches Engagement – [sachsen.de](http://sachsen.de)

Herzlichen Dank für Ihr ehrenamtliches Engagement!

## ■ Alles Gute im neuen Schuljahr

An den beiden Nossener Grundschulen werden dieses Jahr insgesamt 78 Schulanfängerinnen und -anfänger einen neuen Lebensabschnitt beginnen. Euch wünsche ich viel Erfolg und Freude in eurem neuen Alltag und beim Meistern der Herausforderungen die euch erwarten.

Ihr

Christian Bartusch  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Bekanntmachung der Stadt Nossen über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Nossen für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom **12. August 2024 bis 16. August 2024** während der üblichen Dienststunden im **Bürgerbüro, Raum 1.1, Markt 31, 01683 Nossen** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.  
Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
  2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 14:00 Uhr bei der **Stadtverwaltung Nossen, Raum 3.1, Markt 31, 01683 Nossen** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.
  3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
  4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 38, Meißen 3**
    - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
    - oder durch Briefwahl teilnehmen.
  5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
    - 5.1 alle in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten
    - 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,
      - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
      - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
      - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.  
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.  
Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.  
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.  
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
  6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
    - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
    - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
    - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
    - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.  
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.  
Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
- **Datenschutzrechtliche Hinweise**
1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebene(n), personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.  
Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder ha-

## Öffentliche Bekanntmachungen

ben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:  
IfDDS GmbH, Herr Konrad Biskupski, Dresdner Straße 58a, 01156 Dresden
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin: Kreiswahlleiterin Silke Brier, Landratsamt Meißen, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie

ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Nossen, den 22.07.2024



C. Bartusch, Bürgermeister

## ■ Wahlbekanntmachung

1. Am **1. September 2024** findet die Wahl zum **8. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Nossen ist in folgende **8 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks/Wahllokals
001	Nossen, Hort Nossen – barrierefrei
002	Nossen, Kita Bismarckstraße – nicht barrierefrei
003	Nossen, Dr.-Eberle-Schule – nicht barrierefrei
004	Deutschenbora, Altes Feuerwehrgerätehaus – nicht barrierefrei
005	Wendischbora, Feuerwehrgerätehaus – barrierefrei
006	Raußnitz, Rittergut – nicht barrierefrei
007	Rhäsa, Kita Regenbogen – nicht barrierefrei
008	Leuben, Kita Rosenmühle – nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 11.08.2024 übersandt wird, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 14 Uhr im Ratssaal sowie im Speiseraum des Rathaus Nossen zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.  
Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.  
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

## Öffentliche Bekanntmachungen

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und ihre oder seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit

dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nossen, den 22.07.2024

C. Bartusch, Bürgermeister



## Ämtliche Bekanntmachungen

### ■ Bürgersprechzeiten des Bürgermeisters im August

Zu folgenden Terminen lade ich Sie zu Bürgersprechzeiten ohne vorherige Terminabstimmung ein:

**02.08.2024, ab 18:00 Uhr:** im Rahmen des Sommerfestes des Heimatmuseums der Stadt Nossen (Freiberger Straße 20)

**27.08.2024, 16:30 bis 18:00 Uhr:** Rittergut 7, OT Raußnitz (in den Räumlichkeiten des Wasserzweckverbands)

Natürlich besteht ebenso weiterhin die Möglichkeit der Vereinbarung individueller Termine. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit meinem Sekretariat unter 035242/43412 bzw. 035242/434102 oder per E-Mail an [stadt@nossen.de](mailto:stadt@nossen.de) auf.

Ihr Bürgermeister Christian Bartusch

### ■ Die Stadtverwaltung Nossen verabschiedet zwei langjährige Mitarbeiterinnen

Am 13.05.1985 trat **Frau Verena Feldmann** ihre Tätigkeit als Schul-sachbearbeiterin/Schulsekretärin beim Rat der Stadt Nossen an. Vielen Nossenerinnen und Nossenern ist sie als Sekretärin der Dr.-Eberle-Schule bekannt. Als gute Seele des Hauses war sie in all den Jahren eine verlässliche und engagierte Unterstützerin für die Schülerinnen und Schüler, die Schulleitung und das Lehrpersonal sowie eine verlässliche Ansprechpartnerin für die Stadtverwaltung. Nach fast 40 Jahren bei der Stadt Nossen und über 40 Jahren im öffentlichen Dienst hat Frau Feldmann mit Ende des Schuljahres ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten.

Nur zwei Jahre später am 13.05.1987 begann **Ines Selke** ihre Arbeit beim Rat der Stadt Nossen. Am 01.12. des gleichen Jahres wurde Frau Selke als Leiterin der Abteilung Kasse eingesetzt. Nach der politischen Wende übernahm sie die Funktion der Kassenverwalterin der Stadtkasse Nossen. Nach über 37 Jahren als Leiterin Stadtkasse nahm Frau Selke am 31.07.2024 Abschied von der Stadtverwaltung.

Beiden Kolleginnen möchte ich herzlich für ihre langjährige, engagierte Arbeit für die Stadt Nossen und Ihre Bürgerinnen und Bürger danken.

Für den neuen Lebensabschnitt wünsche ich alles erdenklich Gute, Gesundheit und viel Freude bei den kommenden Herausforderungen. Sie werden uns als kompetente und verlässliche Kolleginnen fehlen.

Den beiden Nachfolgerinnen Frau Feldmann-Kohs (Sekretariat Oberschule) und Frau Stiller (Kassenleiterin) wünsche ich viel Erfolg bei ihren neuen Tätigkeiten.

Bürgermeister

Christian Bartusch

im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Nossen

*Vielen Dank!*

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Stellenausschreibung

Die Stadt Nossen sucht zum sofortigen Beginn bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Volksbad Nossen eine/n

#### Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (m/w/d).

Die Einstellung erfolgt unbefristet in Vollzeit. Der Einsatz erfolgt saisonal, in Zeiten der Schließung erfolgt der Einsatz in anderen nachgeordneten Einrichtungen (wie z.B. Bauhof oder Klärwerk).

#### ■ Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Kassierung und Abrechnung von Eintrittsgeldern
- Bade- und Wasseraufsicht, im Notfall Rettungsmaßnahmen ergreifen
- Sicherheitskontrollen/ Kontrollgänge in der Badanlage
- Regulierung des Wasserstandes, Dokumentation/Erhebung zur Prüfung der Wasserqualität
- Überprüfung der Badtechnik
- Durchführung kleinerer Reparaturen
- Pflege der Badanlage
- Vor- und Nachbereitung der Badesaison

#### ■ Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Bäderbetriebe mit Rettungsschwimmerabzeichen in Silber
- Bereitschaft zur Wochenend- und Feiertagsarbeit
- Selbstständige und umsichtige Arbeitsweise, hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität

#### ■ Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Entgeltordnung VKA Tariffbereich Ost, Entgeltgruppe 5
- Jahressonderzahlung
- Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK)
- 30 Tage Urlaub
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- unbefristetes Arbeitsverhältnis

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.08.2024** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail (ausschließlich im PDF-Format) an [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de)

Bei postalisch eingegangenen Bewerbungen erfolgt die Folgekommunikation via E-Mail, bitte geben Sie zu diesem Zweck nach Möglichkeit Ihre E-Mail-Adresse mit an.

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Jähnigen – Telefon 035242/434 36, Frau Rudelt – Telefon 035242/434 436 oder [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de).

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

### ■ Stellenausschreibung

Die Stadt Nossen sucht zur Verstärkung im Bauhof zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

#### Bauhofmitarbeiter (m/w/d).

Die Beschäftigung erfolgt unbefristet in Vollzeit.

Der Aufgabenumfang umfasst den Einsatz im Bauhof bei allen anfallenden Tätigkeiten, wie z.B. Unterhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen, Winterdienst, Grünpflege, Spielplatz- oder Gebäudeunterhaltung, Pflegearbeiten im Wald, Unterstützung von und bei Veranstaltungen.

#### ■ Ihr persönliches Anforderungsprofil umfasst:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Garten- und Landschaftsbauer oder Forstwirt, vorzugsweise mit der Weiterbildung als Baumkontrolleur, ebenso wäre auch ein Berufsabschluss als Tief- und Straßenbauer geeignet;
- zwingend Führerschein (mindestens) der Klasse C1/ C1 E;
- selbstständige und umsichtige Arbeitsweise, hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Flexibilität;
- Freude an den vielfältigen handwerklichen Arbeiten sowie Tätigkeiten im Grünen;
- Ortsansässigkeit ist wünschenswert;
- Sprachniveau B1 oder höher;
- ausländische Abschlüsse und deren Anerkennung in Deutschland sind den Bewerbungsunterlagen zwingend beizufügen.

#### ■ Wir bieten Ihnen:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltordnung VKA in der jeweils gültigen Fassung mit den üblichen Zuschlägen, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 4 oder 5;
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen;
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK);
- 30 Tage Urlaub;
- unbefristetes Arbeitsverhältnis;
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **31.08.2024** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail an [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de)

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Jähnigen – Telefon 035242/434 36, Frau Rudelt – Telefon 035242/434 436 oder [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de).

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Stellenausschreibung**

Die Stadt Nossen sucht zum 01.04.2025 eine/n

**Sachbearbeiter/in (w/m/d) im Bauamt für das Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement.**

Bei der zu besetzenden Stelle handelt es sich um eine unbefristete Vollzeit-Stelle (39 Stunden wöchentlich).

Das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement nimmt im Auftrag der Fachämter vielfältige Serviceleistungen für kommunal genutzte Liegenschaften und Gebäude, wie unter anderem Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäude, wahr. Neben Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungen sind Bauunterhaltung, Energiemanagement, technischer Betrieb sowie Gebäudedienstleistungen die zentralen Leistungsbereiche.

In Trägerschaft der Stadt Nossen befinden sich u. a. zwei Grundschulen mit angeschlossenen Horteinrichtungen, eine Oberschule, vier Kindertagesstätten, vier Sport- bzw. Mehrzweckhallen, acht Feuerwehrgerätehäuser, zwei Bauhöfe, diverse Dorfgemeinschaftshäuser/Jugendclubs sowie das Rathaus.

**Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Objektverantwortung für die im Rahmen des Technischen und Infrastrukturellen Gebäudemanagements übertragenen Aufgaben einschließlich Budgetbewirtschaftung;
- Organisation der Werterhaltung an Gebäuden, Haustechnik und Außenanlagen und Betreuung der damit verbundenen Budgets und Verträge sowie Auftrags- und Rechnungsbearbeitung;
- Organisation, Kontrolle und Optimierung der Reinigungsleistungen in den kommunalen Gebäuden;
- Gewährleistung der technischen und bautechnischen Voraussetzungen für einen rechtskonformen, sicheren und wirtschaftlichen Betrieb von Gebäuden, Haustechnik und Außenanlagen, verbunden mit der Überwachung der Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsverträge;
- Kostenoptimierung des techn. Unterhalts und Betriebes der Gebäude und Außenanlagen durch organisatorische und technische Maßnahmen;
- Darstellung erreichter Ergebnisse für die Berichterstattung;
- Bestandsermittlung, Bauzustandsanalyse und Objektdatenerfassung einschließlich Priorisierung von Instandsetzungsmaßnahmen und Grobkostenschätzung;
- Durchführung Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

**Wir erwarten von Ihnen:**

- erfolgreicher Fach- oder Hochschulabschluss in der Fachrichtung Bauwesen oder einer haustechnischen Disziplin (Heizung/ Lüftung/ Klima, Mess-/ Steuer-/ Regeltechnik, Elektrotechnik) oder staatlich geprüfte/-r Techniker/-in mit einschlägiger mehrjähriger Berufserfahrung in der Bauunterhaltung, Fachwirt Gebäudemanagement oder vergleichbare Qualifikation;
- fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Vergabewesens VOB und VOL, des Bauplanungs- und Vertragsrechts (insbesondere in bauvertraglichen Angelegenheiten) und der HOAI;
- anwendungsbereite IT-Kenntnisse, insbesondere im Bereich der Office-Anwendungen;
- Kenntnisse in den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften (insbesondere auf den Gebieten des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Vertragsrechts und des Haushaltsrechts)
- sicheres Auftreten, gute Kommunikationsfähigkeit, gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift (Sprachniveau C1);
- ausländische Abschlüsse müssen gleichwertig und in Deutschland anerkannt sein; diese Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen zwingend beizulegen;
- Fähigkeit und Bereitschaft zum selbstständigen, verantwortungsvollen und ergebnisorientierten Arbeiten sowie wirtschaftliches Verantwortungsbewusstsein;
- Lernbereitschaft und Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen;

- ein hohes Maß an Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit;
- berufliche Praxiserfahrung im beschriebenen Aufgabenprofil sind wünschenswert;
- auch für Berufseinsteiger geeignet;
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kfz für dienstliche Zwecke.

**Wir bieten Ihnen:**

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet;
- die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 9a TVöD (VKA Ost);
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen;
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse Sachsen (ZVK);
- 30 Tage Urlaub;
- unbefristetes Arbeitsverhältnis;
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Interessierte Bewerber/-innen, die über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, senden Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum **30.09.2024** an die Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen oder per E-Mail an [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de). Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Jähnigen – Telefon 035242/434 36, Frau Rudelt – Telefon 035242/434 436 oder [personalamt@nossen.de](mailto:personalamt@nossen.de).

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung datenschutzkonform vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

**Anzeige(n)**

**Zweckverband Wasserversorgung „Meissner Hochland“**

**Telefon 035246/5150**  
**[info@zvvv-meissner-hochland.de](mailto:info@zvvv-meissner-hochland.de)**  
**[www.zvvv-meissner-hochland.de](http://www.zvvv-meissner-hochland.de)**



hat ab Juli 2024 folgende neue Kundensprechzeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	8 Uhr – 12 Uhr und 13 Uhr – 18 Uhr
Mittwoch	8 Uhr – 12 Uhr
Donnerstag	8 Uhr – 12 Uhr und 13 Uhr – 15 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Sprechzeiten nach Terminvereinbarung



## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Bekanntmachung der Stadt Nossen

#### **Aufruf zum Programm „Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch Förderung von Kleinprojekten“ vom 20.07.2024**

##### **Richtlinie der Stadt Nossen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch Förderung von Kleinprojekten (RL Bürgerbudget)**

Die Stadtverwaltung Nossen gibt den Aufruf zur Richtlinie Bürgerbudget für das Haushaltsjahr 2024 bekannt. Das Programm beinhaltet die Förderung von Kleinstvorhaben. Die Richtlinie trat am 01.04.2023 in Kraft. Die Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt auf Basis der Haushaltssatzung 2024/2025, die am 01.07.2024 in Kraft getreten ist.

Auf Grundlage der RL Bürgerbudget stellt die Stadt Nossen ein Gesamtbudget von 20.000 Euro für die Förderung von Klein- und Kleinstprojekten zur Verfügung.

Die Bewilligung von Fördermitteln ist eine freiwillige Leistung der Stadt Nossen, die nur auf Antrag und im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt wird. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

##### ■ **Welches Ziel verfolgt die Förderung?**

Förderung von bürgerschaftlicher Eigeninitiative zur Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes.

##### ■ **Was wird gefördert?**

Gegenstand der Förderung sind Projekte, die der Aufwertung des öffentlichen Raums, dem Erhalt oder der Wiederherstellung öffentlicher Infrastruktur, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt oder dem kulturellen Leben dienen. Der Fördergegenstand ist weitgefasst und bietet Raum für vielfältigste Projektideen. Weitere Details, welche Maßnahmen förderfähig sind und welche nicht förderfähig sind, entnehmen Sie bitte der Richtlinie (RL Bürgerbudget § 2 Förderzweck und -gegenstand).

Bitte beachten Sie hierbei, dass der aufgeführte Katalog förderfähiger Maßnahmen nicht abschließend, sondern exemplarisch ist. Die Richtlinie finden Sie auf unserer Homepage [www.nossen.de](http://www.nossen.de).

##### ■ **Wer kann die Förderung beantragen?**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz in der Stadt Nossen haben.

##### ■ **Wie hoch ist die Förderung?**

Die Zuwendung für ein Vorhaben beträgt mindestens 200 Euro und maximal 1.000 Euro.

Die Förderhöhe beläuft sich auf maximal 70 % der förderfähigen Aufwendungen. Eine Förderhöhe von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten kann gewährt werden, wenn die Förderung für ein Projekt beantragt wird, das von Kindern und Jugendlichen umgesetzt wird.

##### ■ **Welche Voraussetzungen muss das Projekt erfüllen?**

Das Vorhaben muss im Einklang mit dem öffentlichen Interesse an einer Förderung durch die Stadt Nossen i. S. d. Förderzwecks dieser Richtlinie bestehen.

Der Wirkungsbereich des Projektes liegt in der Stadt Nossen, zudem dürfen keine Folgekosten zu Lasten der öffentlichen Hand entstehen

##### ■ **Wie wird die Förderung beantragt?**

Die Anträge zur Förderung sind durch den Zuwendungsempfänger fristgemäß an die Stadtverwaltung Nossen zu richten. Anträge können bis zum 16.09.2024 bei der Stadt Nossen mit den Angaben gemäß Formblatt eingereicht werden. Der Antrag kann auf der Homepage der Stadt Nossen heruntergeladen bzw. während der Öffnungszeiten des Rathauses im Sekretariat des Bürgermeisters abgeholt werden.

## Ende der amtlichen Bekanntmachungen

## Stadt- und Landleben – Informationen | Veranstaltungen

### ■ 1. Nossener Trödelmarkt – von Nossnern für Nossner

Ein Blick auf den Boden oder in die Garage, und man merkt, da kann einiges weg. Wenn es noch dazu gut erhalten ist, dann sollte man es nicht auf dem Müll entsorgen, sondern sammeln und auf dem 1. Nossner Trödelmarkt für Jung und Alt anbieten.

**Der 1. Nossner Trödelmarkt findet am 16. August 2024, ab 16:00 Uhr, auf dem Markt und in der Waldheimer Straße statt. Für die kleinen Trödelhändler (bis 14 Jahre) findet vor der Bibliothek ein Kindertrödelmarkt statt.**

Das Verkaufsangebot gilt ausschließlich für private Verkäufer aus Nossen und seinen Ortsteilen. Neuware und kommerzielle Händler sind nicht zugelassen!

**Anmeldung bis 15. August 2024**

Anmeldung und Anfragen richten Sie bitte an Tommy Pfennig-Wagner, Telefon 035242 43445 oder per E-Mail an [stadtarchiv@nossen.de](mailto:stadtarchiv@nossen.de)

Aufbau: ab 15:00 Uhr

#### ■ Verkaufszeiten:

Trödelmarkt 16.00 bis 20.00 Uhr, Markt und Waldheimer Straße  
Kindertrödelmarkt 16.00 bis 18.00 Uhr vor der Bibliothek

### ■ Handwerker- und Dreschfest in Schleinitz 1. September 2024 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

#### ■ Sondereinsatz im Museum

Am Freitag, dem 30.08.2024 ab 16:00 Uhr bitten wir um Unterstützung beim Arbeitseinsatz.

Treffpunkt ist der Handwerkerhof. Wir hoffen auf viele fleißige Helfer und Helferinnen.

Außer gute Laune und eine positive Einstellung muss nichts weiter mitgebracht werden.

*Mit freundlichen Grüß  
B. Zschau, Vorstand*

**Handwerker und Dreschtag**  
01. September 2024  
am Schloss Schleinitz von 10 – 18 Uhr

**Alte Ernte- und Dreschtechnik im Einsatz: 11., 13. und 15. Uhr**

**Museum ist geöffnet mit Ausstellung: „Landwirtschaft einst und heute“**

**Handwerker zeigen ihr Können, Federn schleifen, Dreschflegeln, Oldtimerschau, Angebot für Kinder Markttreiben, Kuchenbuffet,**

**14. Erntedankfest mit Posaunenchor**

**Eintritt: Erwachsene 5,- Eur  
Kinder ab 6 Jahre 2,50 Eur**

Förderverein Schloss Schleinitz e.V.

# 1. NOSSENER FLOH-MARKT

**vom Markt bis zur Bücherei**  
**Dämmerhoppchen mit Livemusik & Hüpfburg**



# 16.08.

**ab 16 Uhr**  
**Aufbau ab 15 Uhr**



Trödelmarkt von Nossnern für Nossner

Geschäfte geöffnet bis 21:00 Uhr

Musik mit Grey & Melody ab 20:00 Uhr

Kinderflohmärkte vor der Bücherei \* Ausschank

Cocktailbar \* Leckerer vom Grill \* Crêpes & Waffeln

Oldtimer- Hertrampf, Heimatmuseum & Bibliothek geöffnet

**Stadt- und Landleben – Informationen | Veranstaltungen**

**■ Start neuer Kurse für die Generation 50+ in Nossen**

Ab September 2024 bietet der Verein wieder neue Englisch- sowie Computerkurse an. Diese Kurse finden jeweils im Wochentakt in unserem Vereinsraum in Nossen, in der Marktpassage, statt. Der Wochentag und die Uhrzeit sind noch offen.



**■ Englischkurse:**

Es starten ein Grundkurs, bei dem keine Vorkenntnisse erforderlich sind, und auch ein weiterführender Kurs.

In jeweils 30 Doppelstunden werden Sprachkenntnisse vermittelt, ein bestimmter Wortschatz und Grammatik. Es wird in kleinen, überschaubaren Gruppen gearbeitet.

Die Kursgebühr beträgt 185 Euro, zuzüglich 33 Euro für ein einheitliches Lehrbuch.

**■ Computerkurs:**

Der Kurs ist gedacht für Einsteiger, die Teilnehmer müssen also keine Vorkenntnisse mitbringen.

Bei uns stehen fünf neu ausgestattete PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Es wird also auch hier in kleinen Gruppen gelehrt und gelernt.

In 30 Doppelstunden werden Grundkenntnisse vermittelt, sowohl die nötigen theoretischen Grundlagen als auch praktische Erfahrungen, die im Verlauf des Kurses erworben und vertieft werden. Gegen Ende des Kurses besteht dann die Möglichkeit, an eigenen, mitgebrachten Geräten angeleitet zu werden.

Die Gebühr für den Kurs beträgt ebenfalls 185 Euro.

Wir freuen uns, dass wir das seit vielen Jahren erfolgreiche Kursangebot fortsetzen können, das vorrangig für die Generation 50+ konzipiert wurde, aber zugleich offen ist für alle interessierten Bürger aus der Region.

Nutzen Sie Ihre Chance zur Weiterbildung in Nossen. Gern nehmen wir Ihre Anmeldung entgegen unter Telefon 035242 62006 und stehen für weitere Auskünfte zur Verfügung:

Herzliche Einladung an alle Interessenten.

Maria Weigelt

1. Vorsitzende Brückenschlag Sachsen-Tanzania e.V.

Seit Jahren bietet der Caritasverband Gruppen-Pflegekurse für pflegende Angehörige und ehrenamtlich Pflegende an. Die teilnehmenden Angehörigen empfinden den Austausch stärkend und bereichernd. Der Verband hat deshalb die seit diesem Jahr neu eröffnete Möglichkeit zur Etablierung einer Pflegeselbsthilfe-Kontaktstelle in Döbeln dankbar aufgenommen. „Wir freuen uns, häusliche Pflege weiter unterstützen und den Angehörigen einen Rahmen für Austausch und Selbsthilfe bieten zu können. Wir werden sie dabei in allen Schritten begleiten und so hoffentlich verhindern, dass Selbsthilfe zu zusätzlicher Überforderung führt“, sagt Doris Walther, Fachbereichsleiterin im Verband. Sie ermutigt Betroffene auch, sich zu melden, falls der angebotene Termin nicht passend ist, oder sie zunächst ein vertrauliches Gespräch außerhalb der Gruppe wünschen. Jeder Schritt aus der Belastung und Isolation heraus ist hilfreich.

Die Pflegeselbsthilfe-Kontaktstelle wird gefördert durch das Land Sachsen.

**■ Kontakt und Anmeldungen**

Caritasverband für das Dekanat Meißen e.V.

Leben und Wohnen im Alter

Telefon 03431-7297941, E-Mail: leben-im-alter@caritas-meissen.de

www.caritas-meissen.de



Caritasverband für das Dekanat Meißen e.V.

**■ Pflegende Angehörige stärken**

**Caritas unterstützt häusliche Pflege durch Gruppenangebot in Döbeln**

Angehörige zu pflegen ist eine wertvolle und sinnstiftende Aufgabe, die zumeist von Ehepartnern und Kindern selbstverständlich übernommen wird. Nicht selten ist sie jedoch mit seelischer, zeitlicher und körperlicher Belastung sowie abnehmenden Sozialkontakten bis hin zu Einsamkeit verbunden. Zusätzlich können unbekannte Situationen und Herausforderungen in der Begleitung auftreten, die Fragen aufwerfen und zu Verunsicherungen führen. Der Caritasverband Meißen gibt deshalb pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich in einer Gruppe mit anderen Betroffenen auszutauschen und Fragen an die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen zu richten. **Das nächste Treffen findet am 7. August um 10.30 Uhr in den Beratungsräumen des Verbandes in der Kreuzstraße 2 in Döbeln statt. Alle folgenden Termine sind ebenfalls am 1. Mittwoch jeden Monats.**

Anmeldungen und nähere Informationen unter 03431 7297941.

**Anzeigentelefon: 037208/876-199**

Stadt- und Landleben – Informationen | Veranstaltungen



**20. TRABANT- & IFA-FAHRZEUGE-TREFFEN**  
**02. - 03.08.2024**  
**NOSSEN STEINBUSCH**  
 Willkommen sind Ostfahrzeuge aller Klassen!  
 PKW, LKW, Zweirad ...

**PROGRAMM**

**Freitag**

- Anreise der ersten Teilnehmer
- Camping vor Ort
- Unterhaltung im Festzelt mit Ost-Rock

**Samstag**

- Frühstück ab 8 Uhr
- weitere Anreise der Teilnehmer und Besucher
- 11 Uhr Orientierungsfahrt durch Nossen
- 13 Uhr Ausfahrt und Ausstellung der Fahrzeuge
- Ersatzteil- und Zubehörmarkt
- Landesverkehrswacht Sachsen
- Tombola
- Angebote für Kinder: Spielplatz, Schminken
- Getränke, süße und herzhafte Speisen sowie die Café-Spezialitäten vom „Kaffeefilter“
- 20 Uhr Pokalverleihung (in diversen Kategorien im Festzelt)
- Abendprogramm zum 20. Jubiläum

**Sonntag**

- ab 8 Uhr Frühstück im Festzelt und Abreise der Teilnehmer bis Mittag

**Kontakt/Infos unter:**  
 +49 172/3682249 (Mo-Fr, 17:00 - 20:00 Uhr)  
 oder trabant\_fahren@web.de  
 www.nossner-trabantfreunde.de  
 Nossner Trabantfreunde e.V.  
 Handies:  
 +49 174/7114977 (Mo-Fr, 17:00 - 20:00 Uhr)

Die Veranstaltung wird unterstützt von:



**ANFAHRT**  
 über Autobahn A4  
 Abfahrt Siebenlehn  
 Navigi: An der Festwiese 1



**Preisliste:**

Fahrzeug übers Wochenende:	20 €	Wohnwagen, Klappflur, etc.:	5 €
Fahrzeug mit Übernachtung:	10 €	Beifahrer übers Wochenende:	5 €
Fahrzeug als Tagesgast:	5 €	Beifahrer:	2 €

Auf das Veranstaltungsgelände dürfen nur Trabant und IFA Fahrzeuge sowie andere durch den Veranstalter zugelassene Old- und Youngtimer. „Westwagen“ haben leider keinen Platz.

Bei der Nutzung eines großen „West“-Wohnwagens werden 10 € berechnet.

Feuer, offenes Licht, Grillen verboten! 



**UNSER BERATUNGSBUS:**  
**FÜR EUCH UNTERWEGS IN MITTELSACHSEN**  
**KOMPETENTE BERATUNG - JETZT AUCH IN EURER NÄHE!**

verbraucherzentrale Sachsen

■ **Beratungsbus in Nossen**

**Verbraucherzentrale verkürzt die Wege zu unabhängiger Beratung in Mittelsachsen**

Auch im zweiten Halbjahr 2024 ist der rote Beratungsbus der Verbraucherzentrale in Mittelsachsen unterwegs. Dann bekommen alle Interessierten umfassende Rechtsberatung, einen knackigen Verbrauchertipp oder Informationen zu den Leistungen anderer Institutionen. Egal, ob es um Probleme mit Anbietern von Telefon, Internet, Energie oder unklare Inkassoforderungen geht.

■ **Aktuelle Termine in Nossen:**

08. August	10:00 bis 13:00 Uhr
12. September	10:00 bis 13:00 Uhr
10. Oktober	10:00 bis 13:00 Uhr
14. November	10:00 bis 13:00 Uhr
12. Dezember	10:00 bis 13:00 Uhr

Die Beratung im Beratungsbus auf dem Wochenmarkt ist mit und ohne Termin möglich. Wer sich unnötige Wartezeit ersparen möchte, bucht einen Beratungstermin zum Beispiel telefonisch unter 0341 696 2929. Der gesamte Tourenplan ist am besten online unter [www.verbraucherzentrale-sachsen.de/beratungsbus](http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de/beratungsbus) einsehbar.

Die drei Beratungsbusse der Verbraucherzentrale Sachsen touren seit Juni 2023 durch die Regionen Ostsachsen, Mittelsachsen und Westsachsen. Das Angebot wird seitdem sehr gut angenommen, weil viele Menschen den Weg in die nächste Beratungsstelle nicht auf sich genommen haben oder vom breiten Beratungsspektrum der Verbraucherzentrale keine Kenntnis hatten.

**■ Kultursonntag im Kloster Buch am 18.08.2024**

Mit dem Zeichenwettbewerb wollen wir auf die Europäische Kulturhauptstadt Chemnitz aufmerksam machen. Die Preise werden vom KUNO e.V., dem MJV, der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz, der Europäischen Kunstgemeinschaft Chemnitz und Henning Hohmann zur Verfügung gestellt.  
 1. Preis 150,00 Euro, 2. Preis 100,00 Euro, 3. Preis 50,00 Euro

**ZEICHENWETTBEWERB**  
 zum Kultursonntag im Kloster Buch  
 18.08.2024

**Thema: Europa**

**Kategorien:**

- Sehenswürdigkeiten & Gebäude
- Landschaften Europas
- Menschen in Europa

**Einsendeschluss:**  
 per Post bis 10.08.2024 (Foto und Kopie):  
 Live Kultur Management  
 Alte Schule 10  
 01683 Nossen

oder per E-Mail (Foto und pdf-Datei):  
 KlosterBuch@t-online.de

Gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

**PROGRAMM**

11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Petra Börnerova Quartett  
 (Blues aus CZ)

Kinderprogramm mit TINÆ

Konzertausstellung  
 "Goepel & Fly"

- Lesungen in der Schlosskapelle
- Skriptorium
- Spielstationen
- Hüpfburg

Eintritt: 5,00 Euro  
 (Kinder bis 14 Jahre Eintritt frei)

KLOSTER BUCH

**Stadt- und Landleben – Veranstaltungen**



**■ Wir informieren für August 2024:**

**■ Neues von der LandPartie**  
 Wie schon in der Juni-Ausgabe informiert, treffen sich die Landfrauen der LandPartie jeden ersten und dritten Freitag in Ihrem Garten in der Kleingartensparte „Am Pfarrberg“. Wir bieten kreative Angebote von A – Z. In unserer Reihe – Kräuter im Jahreskreis – wollen wir uns im August den Kraftsträuben und Räuchersticks widmen. Die Kommunikation mit den Pflanzen ist wie eine innere Zwiesprache. Wir lernen die Pflanzen, die für so einen Strauß genutzt werden, näher kennen und gleichzeitig auch uns selbst. Sind Sie interessiert an dieser Thematik, dann schauen Sie doch einfach mal vorbei. Wir laden Sie dazu ganz herzlich ein.

**Freitag, 02.08.2024, ab 16.00 Uhr**  
**Freitag, 16.08.2024, ab 17.00 Uhr**  
**Landfrauengarten, Apfelweg 73, KGV „Am Pfarrberg“, Nossen**

**FreiTAG**  
 Der Tag bei den Landfrauen  
 in Nossen, Landfrauengarten  
 Apfelweg 73  
 eine Auszeit für Männlein und Weiblein aller Altersgruppen  
 1. Freitag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr  
 3. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr

- Kreative Angebote von A-Z
- Handarbeiten,
- Literatur und Film,
- Kulinark,
- Kräuterwissen,
- Natur im Jahreskreis
- Sportlich
- Wyda (Yoga nach TEM)
- Brauchtum leben

**■ Vorschau auf den September**

Workshop für Kinder „Mein erster Bonsai“ am 21.09.2024 von 16:00 bis 18:00 Uhr im Bonsaigarten Siebenlehn. Gemeinsam wird ein kleiner Baum gestaltet. Dieser Bonsai kann im Anschluss mitgenommen werden. Pflegehinweise und eine kleine Broschüre über Bonsai für Kinder helfen bei der weiteren Gestaltung des Bonsai. Weitere Konsultationen und aufbauende Workshops sind möglich. Der Workshop ist auf 8 Teilnehmer begrenzt. Gibt es mehr Anmeldungen wird ein weiterer Termin vereinbart. Eltern können gern unterstützen. Für Pflanzen und Material wird ein Unkostenbeitrag von 20 € erhoben. Die Zahlung erfolgt vor Ort in bar. Anmeldung bitte über famlu@bonwell.de bis zum 30.08.2024



Diese Termine gelten bis Oktober 2024. Von November bis März treffen wir uns an unterschiedlichen Orten.

## Stadt- und Landleben – Informationen | Veranstaltungen

### Landgestalten e.V. Öffentliches Atelier „Kulturkonsum“

Rittergut 1 | 01683 Raußlitz (Nossen)  
E-Mail: team@landgestalten.online  
Telefon: +49 172 614 9531  
www.landgestalten.online  
E-Mail: team@landgestalten.online



#### ▲ Kinderkochkurs – der Kurs macht noch Sommerpause

#### ▲ Montag, 12.08. und 26.08.2024, 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr – Handarbeitscafé

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für jeden der Spaß an Handarbeit hat.

#### ▲ Co-Working – immer freitags, 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr (mit Absprache auch länger)

Herzlich Willkommen im ländlichen Co-Working Space in Raußlitz. Geeignet für Arbeitsnomaden und Heimarbeiter, die Anschluss suchen. Kreatives miteinander oder jeder in Ruhe für sich – allein oder mit Anderen in unserem öffentlichen Atelier arbeiten. WLAN ist vorhanden. Fragen und Kontakt unter: 0172/6149531, Mandy Hohlfeld

#### ▲ Die Grüne Bühne – Kulturruine Nössige (Nössige Nr. 9) Samstag, 10.08.2024 – Sommerkino

Einlass: ab 19:30 Uhr, Beginn: 21:00 Uhr, Eintritt: 8 €  
Filmbekanntgabe unter [www.landgestalten.online](http://www.landgestalten.online)

#### ▲ Samstag, 17.08.2024 – Blue Grass Country Ramblers

Einlass: ab 19:00 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr, Eintritt: 10 €  
Bluegrass-Folk-Oldtime – handgemacht und OpenAir

Die Band sagt „Howdy“ und freut sich auf euch! Weitere Infos zur Band unter: <https://bluegrass-country-ramblers.de/ueber-uns.html>

#### ■ AUSSICHT:

#### Aufruf zum 3. Tag der InneHaltestellen am 1. September 2024

#### Auch dieses Jahr wieder ein Tag zum Innehalten

Der Verein Landgestalten ruft auch dieses Jahr wieder den Tag der InneHaltestellen aus. Bereits 2022 und 2023 haben viele Bürger:innen, Initiativen und Vereine Nossens diesen Tag dafür genutzt, ihr Buswartehäuschen im Ort mit kreativen Aktionen zu beleben (<https://landgestalten.online/projekte/innehaltestellen/>). Unter dem Motto „miteinanders“ wurden Ausstellungen organisiert, repariert, gebastelt, gemalt und Musik gemacht. Und natürlich Kaffee und Kuchen genossen. Alles mal woanders, alles im Buswartehäuschen. Wenn ihr also auch eine InneHaltestelle bei euch aktivieren wollt, schreibt uns eine E-Mail an [innehalten@landgestalten.online](mailto:innehalten@landgestalten.online). Wir veröffentlichen eure Idee, geben euch Tipps und vernetzen die InneHaltestellen.

Die Landgestalten werden von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr das Atelier und die Haltestelle in Raußlitz kreativ nutzen. Mit Kaffee und Kuchen laden wir zum MiteinAnders ein – Gespräche,

*Vernetzung, Austausch. Künstlerische Interventionen bieten uns das Duo Hoernemann&Walbrodt.*

*Verantwortlich: Daniel Hoernemann (Hoernemann&Walbrodt)*

Weitere aktuelle Veranstaltungshinweise im Internet unter: [www.landgestalten.online](http://www.landgestalten.online)

#### ▲ 30-Jahre Gemeinde Käbschütztal – wir sind dabei 23.08. und 24.08.2024

Die Musikschulförderung des Landgestalten e.V. lädt ein, das 30-jährige Jubiläum gemeinsam in Krögis zu feiern.

Mit Kunst, Musik und Geselligkeit werden Kirchhof und Kirchgasse von Festlichkeit durchweht. Wir freuen uns mit den Musizierenden auf zahlreiche Gäste.

Mit den MusikschülerInnen der Musikschule Meißen, dem Acapella-Quartett: 4-cant, Kaffee, Kuchen, Bar, Tanz und horizontüberschreitenden Sommernachtslichtblicken von Echtzeitlicht.

**Stadt- und Landleben – Informationen | Veranstaltungen**

**■ 25. Rock im Park Leuben**

**Freitag, 23. August 2024 – Sommerkino organisiert durch den Dorfklub Leuben e.V., Samstag, 24. August 2024 – Open Air Rock im Park Leuben**

**Location: Parkbühne Leuben, Lommatzcher Straße, 01683 Nossen  
Tickets: <https://rockinleuben.de/tickets> – 10 € VVK, 15 € AK**

Ein traditionelles Festival der Lommatzcher Pflege geht in die 25. Runde! Am 23. und 24. August 2024 wird die beschauliche Parkbühne im Leubener Park wieder mit Leben gefüllt. Rock, Punk und Ska sowie ein Sommerkino locken in das einzigartige und beschauliche Amphitheater am Berg.

Wir freuen uns auf das doppelte Jubiläum: das 25. Rock im Park Leuben im 25. Jahr. Das ist nur möglich, weil es einmal pandemiebedingt ausfallen musste. Los geht es am Freitag, 19:00 Uhr mit Sommerkino, organisiert durch den Dorfklub Leuben e.V. Am Samstag wird es ab 18:00 Uhr wesentlich lauter.

Fünf Bands geben sich die Ehre über die Bühne zu fegen. Allen voran MAKE A MOVE aus Berlin. Hier gibt es Bläser in Tutus, Bass und Gitarre pumpen den Groove. Bei MAKE A MOVE wird getanzt und gesungen, gesprungen und geschwitzt. Bouncen? Bidde Bidde! focus. aus Riesa stehen für energiegeladene Live-Auftritte, qualitativen Punkrock, nostalgische Texte und drückende Riffs. Nach ihrem ersten offiziellen Ritterschlag auf dem Wacken Festival 2023 touren sie in der aktuellen Festivalsaison durch ganz Deutschland und machen auch auf der Leubener Parkbühne Halt. Ergänzt wird das Line-Up durch die Lokalmatadoren Die Edelexperten, Blackout und das Dr. Böhm Quintett. Ein Programm mit viel Energie, Entertainment und vor allem Spaß, mit ganz viel Augenzwinkern, über englischsprachigem Rock und Funkrock bis hin zu einer stimmungsvollen Melodieführung. Da ist für jeden was dabei!

Das Festival wird gemeinsam vom Rock im Park Leuben e.V., dem Dorfklub Leuben e.V. und dem Mittelsächsischen Jugend- und Kulturverein e.V. organisiert. Wir freuen uns, dass diese Veranstaltung über ein Vierteljahrhundert und nahezu drei Generationen eines etablierten Helferstamms aufrechterhalten werden konnte. Das sind viele Akteure, die ihr Herzblut in dieses Projekt stecken.

Wer möchte, darf auf den umliegenden Wiesen sein Zelt aufschlagen und campieren. Der Eintritt ist mit 10 € im Vorverkauf fair.



**■ Tag der Offenen Tür bei der Schützengesellschaft Ziegenhain 1870 e.V.**

Entdecken Sie die faszinierende Welt des Schießsports an unserem Tag der Offenen Tür! Wir laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns eine spannende Zeit zu verbringen.

Parallel zu unserem jährlichen Seniorensportschießen öffnen wir unsere Türen für alle Interessierten. Nutzen Sie die Gelegenheit, in den Schießsport hineinzuschnuppern und selbst aktiv zu werden. Gern können Sie, ab einem Alter von 56 Jahren auch direkt am Seniorensportschießen teilnehmen.

An diesem besonderen Tag bieten wir Ihnen die Möglichkeit, mit Groß- oder Kleinkaliberwaffen zu schießen. Zusätzlich steht Ihnen eine Lichtpunktanlage zur Verfügung, die ohne Altersbeschränkung genutzt werden kann. Somit können auch die jüngeren Besucher ihre Treffsicherheit unter Beweis stellen. Testen Sie Ihre Zielgenauigkeit mit Pfeil und Bogen und erleben Sie die Konzentration und Präzision, die dieser Sport erfordert. Für besonders Geübte besteht die Möglichkeit, unseren neuen 3D-Parcours mit einigen Tierattrappen auszuprobieren.

Ein besonderer Höhepunkt ist immer wieder der Böllerschuss aus unserer Böllerkanone.

Besuchen Sie uns am **24. August 2024 zwischen 9:00 und 15:00 Uhr** und verbringen Sie einen abwechslungsreichen Tag bei uns. Unsere erfahrenen Trainer stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und führen Sie in die Welt des Schießsports ein.

Wir freuen uns darauf, Sie bei der Schützengesellschaft Ziegenhain 1870 e.V. willkommen zu heißen und gemeinsam einen unvergesslichen Tag zu erleben!

Schützengesellschaft Ziegenhain 1870 e.V.

Adresse: Am Wiesengrund 5, 01683 Nossen OT Pinnewitz

Telefon: 03524650457, [www.schuetzengesellschaftziegenhain.de](http://www.schuetzengesellschaftziegenhain.de)

Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist auch gesorgt.

**■ Basiswissen Waldbesitz im Alberttreff Großenhain**

Wichtigen Grundlagen zum privaten oder kommunalen Waldbesitz widmet sich ein Fortbildungsangebot der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Großenhainer Land w.V. **am 14. September 2024** im Alberttreff Großenhain. Alle neuen und gestandenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die Interesse an verschiedenen Fragen rund um Ihren Waldbesitz haben, sind herzlich eingeladen.

**14.09.2024 von 9:00 bis 13:00 Uhr im Alberttreff Großenhain**

Veranstalter Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w.V. [www.fbg-grossenhain.de](http://www.fbg-grossenhain.de)

**■ Referenten:**

- Claudia Wunsch, Geschäftsführerin und Försterin FBG Großenhainer Land w.V.
- Markus Richter, Sachgebietsleiter Forst und Landwirtschaft, Landkreis Meißen

Mitglieder der FBG kostenfrei, Gäste 25 € Teilnahmegebühr inklusive Getränk

Anmeldung bis **06.09.2024** an [info@fbg-grossenhain.de](mailto:info@fbg-grossenhain.de) oder 0175/9379495

## Stadt- und Landleben – Informationen | Veranstaltungen

### ■ Einladung zum Sommerfest des Heimatmuseums

Liebe Besucherinnen und Besucher des Heimatmuseums Nossen, wir freuen uns, Sie herzlich zu unserem Sommerfest am **02.08.2024 ab 18:00 Uhr** auf den idyllischen Hof unseres Heimatmuseums einzuladen! An diesem besonderen Abend öffnen wir natürlich auch die Türen unseres Museums, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, unsere faszinierende Sonderausstellung zu erkunden. Tauchen Sie ein in die vielfältige Geschichte der Nossener Produkte und ihrer Hersteller.



Selbstverständlich ist auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Gegen einen moderaten Unkostenbeitrag erwartet Sie Leckeres vom Grill.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen einen unvergesslichen Abend voller Freude, Geselligkeit und Kultur zu verbringen.

Mit herzlichen Grüßen

Der Vorstand des Fördervereins des Heimatmuseums Nossen e.V.

### ■ Neues aus der Stadtbibliothek

**Josefine Gottwald entführt uns am 27.08.2024 um 15:30 Uhr in die Welt der „Eiselfen“.**

Euch erwartet eine spannende multimediale Lesung mit der Autorin in der Stadtbibliothek Nossen zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind, besonders aber die neuen 5. Klassen!



**KLOSTERPARK ALTZELLA  
SCHLOSS NOSSEN**



**Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH  
Klosterpark Altzella | Schloss Nossen**  
Am Schloß 3 | 01683 Nossen  
Telefon +49 (0) 3 52 42 5 04-30 | Telefax +49 (0) 3 52 42 5 04-33  
altzella@schloesserland-sachsen.de  
nossen@schloesserland-sachsen.de  
www.kloster-altzella.de | www.schloss-nossen.de

### Veranstaltungen

**Donnerstag, 01.08.2024 | 15.00 Uhr | Klosterpark Altzella  
Familienführung: „Von Gänsekiel und Drachenblut. Die Buch- und Schreibkunst im Kloster“**

Preis: 8,00 Euro | Kinder bis 12 Jahre 4,00 Euro

**Sonntag, 04.08.2024 | 11.00 bis 14.00 Uhr | Klosterpark Altzella  
Klosterpicknick mit „Krambambuli“ - LIVE**

Preis: 7,00 Euro | Kinder bis 12 Jahre frei

**Sonntag, 04.08.2024 | 15.00 Uhr | Klosterpark Altzella  
Kräuterspaziergang mit Kräuterfachfrau Koreen Vetter**

Preis: 10,00 Euro | ermäßigt 7,00 Euro

**Mittwoch, 07.08.2024 | 15.00 bis 16.00 Uhr | Klosterpark Altzella  
Der singende, klingende Klosterpark**

Regulärer Parkeintritt

**Samstag, 10.08.2024 | ab 16.00 Uhr | Klosterpark Altzella  
MDR-MUSIKSOMMERFEST im Klosterpark drei besondere  
Konzerterlebnisse**

Konzertkarten online erhältlich

**Samstag, 17.08.2024 | 19.00 Uhr | Klosterpark Altzella  
Konzert „The Gregorian Voices“**

VVK: 26 Euro | Abendkasse: 29 Euro

**Sonntag, 18.08.2024 | 15.00 Uhr | Klosterpark Altzella  
Weingenuß im Kloster.**

Eine weinhaltige Führung Kooperation mit Weingut Proschwitz  
25 Euro, inklusive Weinverkostung

**24./25.08.2024 | 10.00 bis 18.00 Uhr | Klosterpark Altzella  
Sächsischer Käse- und Spezialitätenmarkt**

Preis: 5,00 Euro

**Samstag, 31.08.2024 | 18.30 bis 20.30 Uhr | Klosterpark Altzella  
BAT Night – eine Fledermausexkursion**

Preis: 8,00 Euro | Kinder bis 12 Jahre 4,00 Euro

### ■ Vorschau SEPTEMBER

**Sonntag, 01.09.2024 | 15.00 Uhr | Klosterpark Altzella  
Sonderführung „Von Abt bis Zelle – Die Klostersgeschichte“**

Preis: 10,00 Euro | ermäßigt 7,00 Euro

**Sonntag, 08.09.2024 | 15.00 Uhr | Klosterpark Altzella  
Sonderführung: „Von der Muse geküsst.  
Caspar David Friedrich in Altzella“**

Preis: 10,00 Euro | ermäßigt 7,00 Euro

**Mittwoch, 11.09.2024 | 15.00 Uhr | Schloss Nossen**

Von Kaffee oder Sekt zum Museumsobjekt inklusive Kaffee oder Sekt  
Preis: 10,00 Euro



Stadt- und Landleben – Informationen | Veranstaltungen

# NOSSNER WEINFEST

6.–7.  
September 2024

Waldheimer  
Straße



- \* Weine und kulinarische Köstlichkeiten aus aller Welt \*
- \* Attraktionen für Groß und Klein \*
- \* Aktionskünstler \*
- \* Livemusik \*

Infos unter [www.kuno-nossen.de](http://www.kuno-nossen.de)



**Freitag, 6. September**

ab 18.00 Uhr

Eröffnung durch den Nossner Bürgermeister  
Kinderprogramm mit der Foto-Fitness-Company Jana Post  
Lampionumzug mit dem Spielmannszug  
anschließend Kinderfeuerwerk

ab 20.30 Uhr „Major C“  
mit Pop und Rock

**Sonnabend, 7. September**

ab 14.30 Uhr

Buntes Programm für die ganze Familie: historisches  
Radrennen, Country, Rock und Pop mit jungen Talenten, u. v. a.

Livemusik mit der Impuls Party Band  
und Club S

Weinfest-Königsschießen

Auf der gesamten Waldheimer Straße finden Sie liebevoll  
geschmückte Stände, die sich mit einem Angebot von  
Antipasti bis Zwiebelkuchen und deutschen und  
internationalen Weinen auf ihre Besucher freuen.  
Mitmachangebote und Attraktionen für Kinder

Wir danken unseren Sponsoren:



Diese Maßnahme wird mit-  
finanziert mit Steuermitteln auf  
Grundlage des von den  
Abgeordneten des Sächsischen  
Landtages beschlossenen  
Haushalts.



## Der Mittelsächsische Kultursommer präsentiert:



Foto: Kersten Lorenz

- 09.08. Falco meets Michael Jackson | Seebühne Kriebstein
- 11.08. Das Dschungelbuch | Seebühne Kriebstein
- 17.08. Wechselburger Klosterklänge - Sächs. Blechbläserquintett
- 30.08. Vicente Patiz - Die Jubiläumstour | Trinitatiskirche Hainichen
- 31.08. Leipzig Gospel Choir in concert | Stadtkirche Burgstädt

INFOS ZUM PROGRAMM UNTER  
[WWW.MISKUS.DE](http://WWW.MISKUS.DE)

[ MISKUS ]  
IMMER WIEDER NEU

TICKETS ONLINE KAUFEN  
[WWW.MISKUS.DE](http://WWW.MISKUS.DE)



Foto: Monique Windisch

## Stadt- und Landleben – Informationen | Veranstaltungen

### ■ Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land – Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nossen

Pfarramt Nossen, Dresdner Straße 2, 01683 Nossen  
Telefon: 035242 68467, E-Mail: ksp.nossener-land@evlks.de  
Pfarrer Frank Pierel, Telefon: 035242 669612, Mobil: 01577 7471992,  
E-Mail: frank.pierel@evlks.de

#### ■ Öffnungszeiten

Dienstag 10:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr  
Donnerstag 10:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr

#### ■ Jahreslosung für 2024

*Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.* 1 Kor 16,14

#### ■ Monatsspruch im August

*Der HERR heilt, die zerbrochenen Herzens sind,  
und verbindet ihre Wunden.* Ps 147,3 (L)

#### ■ Gottesdienste

##### 4. August – Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Nossen  
10:00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Raußnitz  
14:00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Ziegenhain

##### 11. August – Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Gottesdienst in Wendischbora  
10:00 Uhr Gottesdienst in Nossen  
10:00 Uhr Gottesdienst in Planitz

##### 18. August – Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Gottesdienst in Leuben  
10:00 Uhr Gottesdienst in Deutschenbora  
10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Rüsseina  
14:30 Uhr Gemeindefest in Heynitz

##### 23. August – Sonntag nach Trinitatis

17:00 Uhr Offenes Volleyballturnier in Rüsseina

##### 25. August – Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in Nossen  
10:00 Uhr Gottesdienst in Ziegenhain  
15:00 Uhr Familienfreundlicher Gottesdienst in Raußnitz

### ■ Gottesdienst zum Schuljahresbeginn

**Am Sonntag, dem 4. August 2024, um 10:00 Uhr laden wir alle Schulanfänger ein zur Segnung im „Gottesdienst zum Schuljahresbeginn“.**

Wir freuen uns, dass mit dem neuen Schuljahr auch Herr Tobias Engel seinen Dienst in unserem Kirchspiel beginnen wird. Er wird in diesem Gottesdienst vorgestellt und auch er empfängt für seinen Dienst einen besonderen Segen.

**Am Montag, dem 12. August, lädt er Eltern und Kinder zu einem Kennlernnachmittag in und um das Pfarrhaus in Nossen ein.**

Dabei ist auch für Getränke und Snacks gesorgt.  
Zeit: zwischen 16:00 und 17:00 Uhr (freies Kommen und Gehen)

**Ab dem 19. August 2024 wird dann die Christenlehre wieder an den Start gehen:**

1. bis 3. Klasse: montags 14:15 Uhr  
4. bis 6. Klasse: montags 15:15 Uhr  
In Absprache mit den Eltern bietet er an, Kinder der 1. bis 3. Klasse vom Hort abzuholen.  
Für Rückfragen erreichen Sie Herrn Engel per E-Mail (tobias.engel@evlks.de) oder Telefon (0177 3461368).

**LOMMATZSCHER PFLEGE**  
Wo Werte wachsen

**WOCHEN DER HEIMAT**

**01.-30. September 2024**

**Feste • Genuss • Veranstaltungen**

\* Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzschener Pflege e.V. und das Büro für Regionalentwicklung sind nicht Organisator für die einzelnen Veranstaltungen. Die Verantwortung und die Haftung liegen beim jeweiligen Veranstalter.

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Kofinanziert von der Europäischen Union

**www.lommatzschener-pflege.de**

Foto: FÖHK

**Veranstaltungen 2024 in der Lommatzschener Pflege (Auswahl)**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
01.09.	ab 10:00	Ernte- und Dreschtag, Schloss Schleinitz
01.09.	ab 11:00	Miniaturmühle Schulzemühle Gauernitz geöffnet
01.09.	ab 10:00	Bauernmarkt des Elbetierpark Hebelei
01.09.	18:00	Festkonzert – Marienkantaten, Barockfestspiele Schloss Batzdorf
06.09.	21:00	Sommerkino in Zschaitz, NEZ Zschaitz
07.09.	ab 14:00	Lommpiade in Lommatzsch
07.09.	17:00	Musik an den Höfen des Meißeiner Landadels, Schloss Hirschstein
08.09.	ab 10:00	Lummscher Krautmarkt
08.09.	ab 10:00	Tag des Offenen Denkmals in der Lommatzschener Pflege z.B. auf Schloss Hirschstein mit Weihnachtsmannwecken, im Schmalspurbahnmuseum Löthain, auf Schloss Batzdorf, in der Mühle Oelsitz, in Jahnishausen (Schloss, Schlosspark, Schlosskirche)
08.09.	ab 11:00	Tag des Offenen Denkmals auf Schloss Rothschnöberg und Hauptmundloch am Stolln geöffnet
08.09.	15:30	„Küss mich“, Konzert der Sommerklänge im Steingut Burkhardswalde
08.09.	17:00	Musik an den Höfen des Meißeiner Landadels, Schloss Scharfenberg
08.09.	19:00	Konzert für Trompete und Orgel, St. Bartholomäus Kirche Röhrsdorf
08.09.	16:30	Lommatzschener Orgelsommer, Wenzelskirche Lommatzsch
14.09.	14:00	Schlosskirche Jahnishausen - VIA Regia Tag
15.09.	14:00	Kürbisfest in Zehren, mit Festgottesdienst, Kirchturbesteigung uvm.
20.09.-22.09.	Freitag ab 19:00	Kartoffelfest in Ostrau (Leckereien rund um die Kartoffel, buntes Programm, Fröhschoppen mit den Original Jahnataler Blasmusikanten)
21.09.	13:00	Streuobsttag beim NABU, NABU-Station Schloss Heynitz
22.09.	14:00	Führung zur Geschichte von Schloss Jahnishausen
22.09.	16:00	„Der Mond ist aufgegangen – ein Matthias-Claudius-Abend“, Konzert der Sommerklänge im Schloss Schleinitz
22.09.	16:00	Konzert „Rock & Pop im neuen Gewand“, Schlosskirche Jahnishausen
22.09.	18:00	Zärtlichkeiten mit Freunden – Comedy im WKG Gostewitz
28.09.	14:00	Kürbisfest im Lokal.Bahnhof.Leuben
28.09.	ab 15:00	Besenwirtschaft in der Zickeria am Eckhardsberg
28.09.	ab 10:00	Fischerfest in Noschkowitz
02.10.	20:00	Ein Kessel Flaches - Peter Flache im WKG Gostewitz
03.10.	10:00	Weinbergsgottesdienst & Erntedankfest am Mauna Beach
03.10.	ab 10:00	Bauernmarkt des Elbetierpark Hebelei
03.10.	09:00	Wanderung "Auf den Spuren der Schmalspurbahn", Schmalspurbahnmuseum Löthain
06.10.	ab 11:00	Miniaturmühle Schulzemühle Gauernitz geöffnet
06.10.	10:00	Wanderung „Bio.Land.Weg.“ mit dem NABU, ab Mauna
06.10.	ab 19:00	Kellernacht in Lommatzsch

**Museen & Ausstellungen der Lommatzschener Pflege**

- **Terence-Hill-Museum Lommatzsch**  
Freitag-Sonntag 13-17 Uhr
- **Schloss Hirschstein**  
Infopunkt im Schloss  
Sonntag 14-16:30 Uhr
- **Museum für Ländliches Brauchtum Schleinitz**  
Sonntag 13-18 Uhr
- **Ausstellung auf Schloss Rothschnöberg**  
Sonntag 14-17 Uhr
- **Kulturschule Schrebitz**  
jeden 3. Sonntag im Monat von 14-17 Uhr
- **Altes Kalkbergwerk Miltitz**  
Sonntag 13:30 Uhr (Apr-Dez) geführte Besichtigung

**GERSTINs Entdeckertour**

Unser Maskottchen, die kleine Ähre GERSTIN, lädt unter dem Motto „Entdecke, wo Du lebst“ alle Einwohner und Gäste der Region dazu ein, auf individuelle und unterhaltsame Entdeckertour zu gehen. Wer mindestens 8 Stempelkästen besucht, erhält ein kleines Dankeschön.

**Ansprechpartner:**  
Büro für Regionalentwicklung Lommatzschener Pflege

Tel. 035241-815080

info@lommatzschener-pflege.de



In unserem Online-Veranstaltungskalender finden Sie ergänzende Informationen und weitere Veranstaltungen: **www.lommatzschener-pflege.de!**

\* Änderungen und Irrtümer vorbehalten